

Stadt Witten

Stadtkämmerer
Matthias Kleinschmidt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vorbereitung auf die Haushaltseinbringung habe ich nachgeschaut, was ich an dieser Stelle vor einem Jahr gesagt haben. Erschreckt musste ich feststellen, dass die Einleitung heute 1:1 wieder so geschrieben werden könnte. Keine der aufgeworfenen Fragen konnte positiv beantwortet werden. Im Gegenteil. Die Fragen aus dem Vorjahr, ob unser Haushalt wirklich ein Krisenhaushalt, der sich auf die Krise einstellt, oder doch nur ein Haushalt in der Krise sei, und ob wir unser staatliches und kommunales Handeln auf den (Wirtschafts-)Krieg und seine langanhaltenden Folgen ausgerichtet haben, müssen wir erneut mit „nein“ beantworten.

In Brüssel, in Berlin und in Düsseldorf und letztlich auch in unserem Haushalt wird weiter nicht angemessen auf die drastische und voraussichtlich langanhaltende Unterfinanzierung der staatlichen Haushalte reagiert. Auf die vielfältigen neuen Aufgaben und die Ausweitung von Ansprüchen, die zur permanenten Überforderung der öffentlichen Haushalte führen, aber auch von vielen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern nicht zu verkraften sind, werde ich im weiteren in einzelnen Abschnitten zu sprechen kommen.

Auf allen staatlichen Ebenen brauchen wir daher „Doppelbeschlüsse“: wer Ausweitungen bestehender Aufgaben beschließt oder neue „erfindet“, muss sagen, was im Gegenzug entfällt. Es geht also nicht mehr nur darum, dass wer bestellt auch bezahlt, sondern dass wir weniger bestellen. Ich glaube aber, dass es durchaus anerkannt wird, wenn wir das in ordentlicher Qualität erhalten, was wir haben. Alles darüber hinaus wird die Leistungsfähigkeit dieser Stadt überfordern – selbst wenn Bund und Land endlich ihrer Verantwortung für ihre Städte angemessen nachkommen.

Im Sommer des Jahres wurde mitgeteilt, dass das NKF-CUIG, das bisher die sogenannte Isolation der Corona bedingten und durch den Ukraine Krieg verursachten Belastungen erlaubte, nicht verlängert werde. Tatsächlich aber lassen sich im Wittener Haushalt die Spuren sehr deutlich erkennen, insbesondere bei der Gewerbesteuerentwicklung (Vgl. Abb. 1) aber auch bei der Steigerung der Aufwendungen durch die Inflation.

Eine Genehmigungsfähigkeit rückte in weite Ferne. Mitten in der Aufstellungs- und Beschlussphase der kommunalen Haushalte hat das MHKBD nach mehrmonatiger Verzögerung Änderungen zum Haushaltsrecht vorgelegt. Auch die im Entwurf vorliegenden Gesetzesänderungen des 3.NKFWG u.a. zur GO können aber nach aktuellen Erkenntnissen keinen genehmigungsfähigen Haushalt ermöglichen¹. Die Gesetzesänderungen der KomHVO liegen aktuell nicht vor und bleiben abzuwarten.

Per Erlass wurde die Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes bis 2034 verfügt, da der § 76 GO (der die Regelungen zum HSK enthält) neu verabschiedet wird. Auf der Grundlage ist ein Haushaltsausgleich aktuell darzustellen (vgl. Abb. 2), unter der Voraussetzung, dass die Altschuldentilgung in 2025 zu den bekannten Eckpunkten realisiert wird (Entschuldung bis auf einen Sockelbetrag von 100 € pro Einwohner). Diese hätte darüber hinaus den Vorteil, dass die Überschuldung in der Bilanz abgebaut wird.

¹ Die Gesetzesänderungen sind zum Beratungszeitpunkt noch nicht beschlossen, frühestmöglicher bekannter Zeitpunkt der Verabschiedung ist aktuell für Ende Februar 2024 vorgesehen. Der aktuell vorliegende Entwurf sieht weitere Änderungen vor, insbesondere für die Aufnahme von Liquiditätskrediten und die Erstellung eines sog. Zukunftskonzeptes, das den Abbau der Überschuldung nachweisen soll. Das Gesetz soll dann rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten.

Abb. 1: Gewerbesteuerverluste infolge der Krisen bedingte Wirtschaftsentwicklung

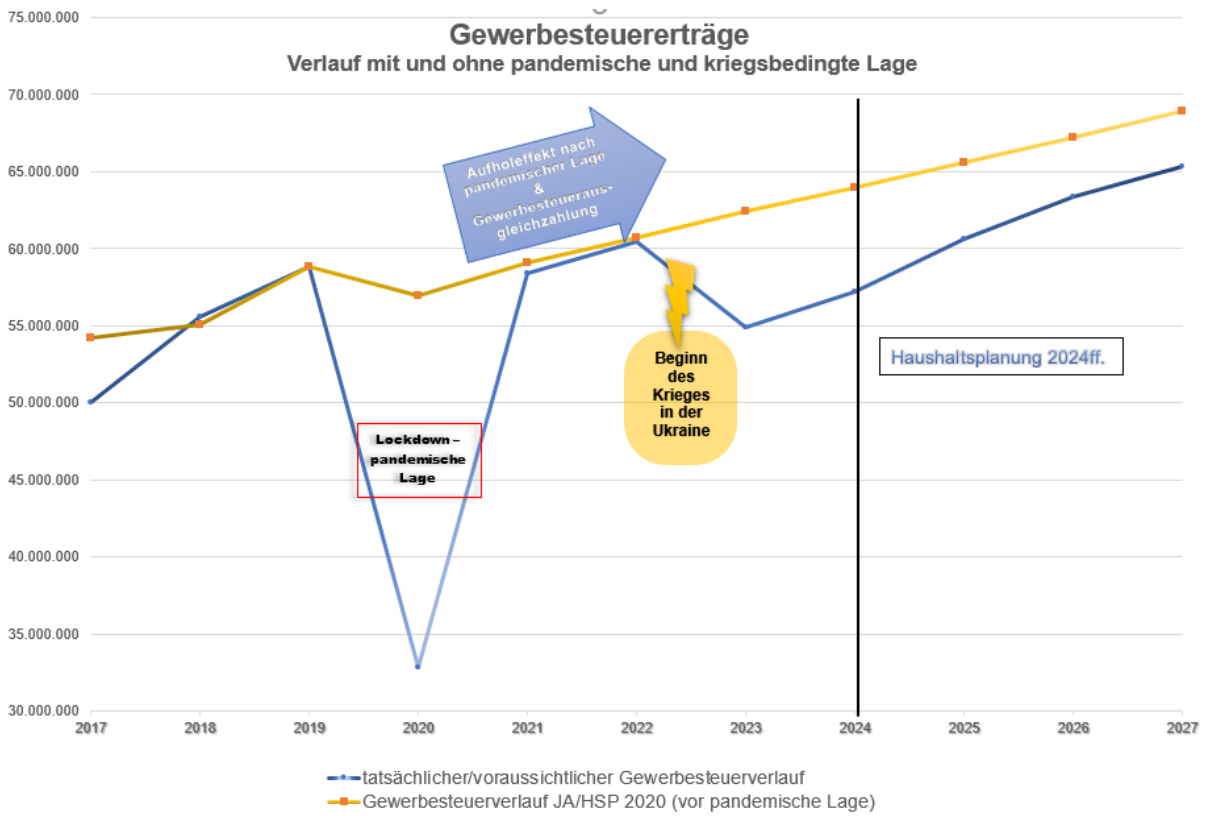
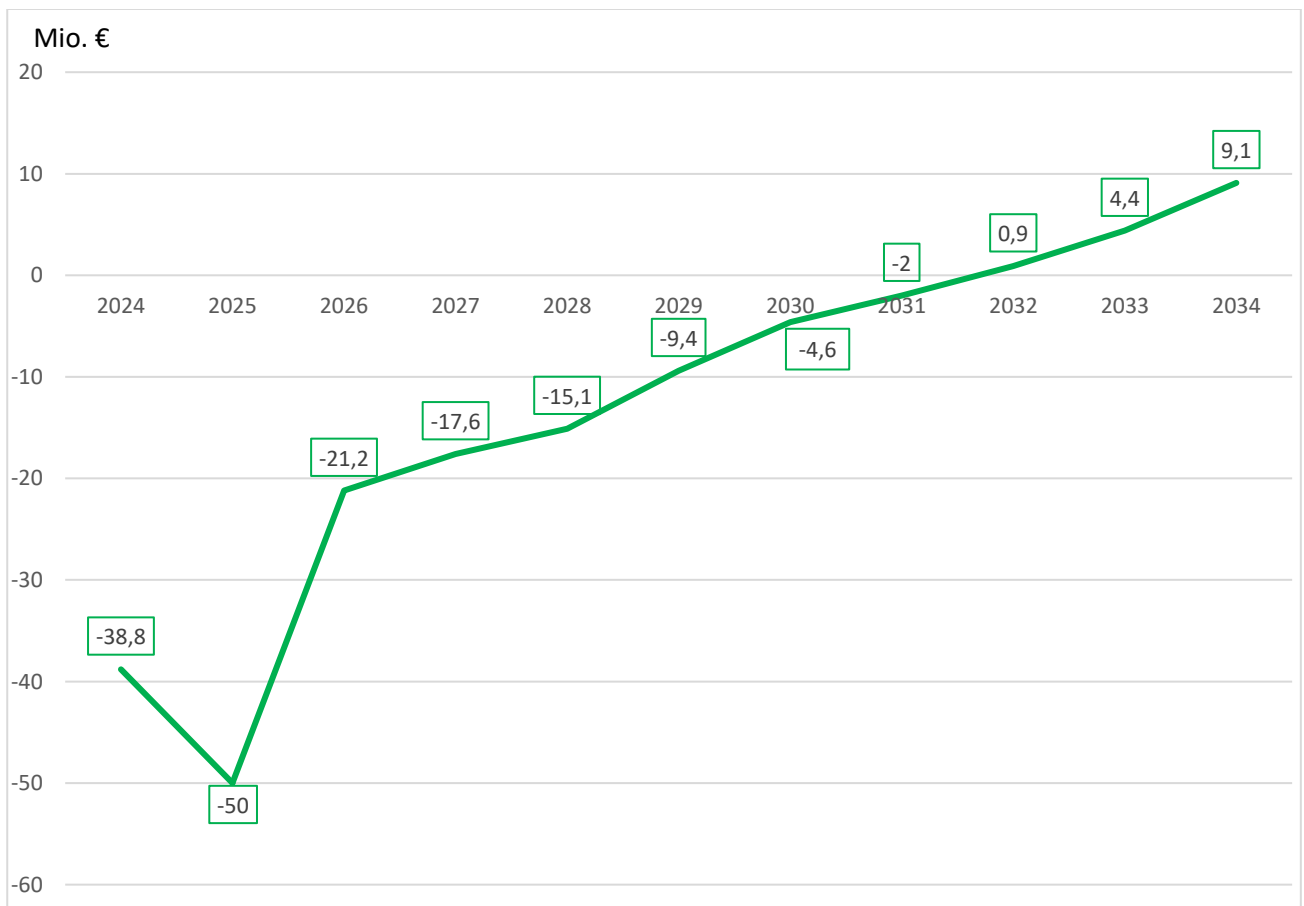


Abb. 2: Jahresergebnisse unter Berücksichtigung einer Altschuldenregelung



Der völlig unzureichende und mit dem Bund nicht konsensuale Vorschlag der Landesregierung NRW wurde ebenfalls schnell wieder „vom Tisch genommen“, da noch eine Reihe von Klärungen zum Stand der Liquiditätskredite erfolgen sollen. Die angekündigten Datenerhebungen bei den Städten sind bis heute noch nicht erfolgt. Nahezu folgerichtig hat das MHKBD dann vor wenigen Tagen verfügt, dass eine Entschuldung durch eine Altschuldenregelung nicht eingeplant werden darf. Obwohl schon die Gemeindefinanzreformkommission des Bundes in der letzten Legislaturperiode festgestellt hat, dass die hohen Altschulden zum allergrößten Teil auf die jahrzehntelange Fehlfinanzierung der sozialen Aufwendungen zurückzuführen seien. Daher sei auch die Entlastung von Altschulden folgerichtig.

Eine Kompensation durch Leistungsabbau in diesem Umfang ist nicht möglich, selbst wenn man schärfste Maßstäbe anlegt. Man müsste schon den gesamt freiwilligen Bereich inklusive Zuschuss an das Kulturforum einstellen (und die Gebäude veräußern sowie das Personal kündigen), um annähernd die Beträge zu erreichen. Reine Theorie!

Ohne die Altschuldenregelung verblieben Defizite von 50 Mio. € bis 30 Mio. € jährlich, die zu dauerhaft nicht-genehmigten Haushalten führen würden (und finanzwirtschaftlich nicht verkraftbar wären). Die Folgen:

- Keine neuen (sog.) freiwilligen Leistungen
- Abbauverpflichtung für bestehende freiwillige Leistungen
- Kreditdeckelung – nur Fortführung begonnener Investitionen oder bei zwingenden rechtlichen Vorgaben
- Keine Mitzeichnung der Kommunalaufsicht bei Förderanträgen
- Einstellungsstopp außer bei rechtlicher Verpflichtung
- Beförderungsstopp

Witten würde faktisch zum reinen ausführenden Organ von Landes- und Bundesgesetzen. In diesem Szenario wäre dann auch der vor einem Jahrzehnt an die Wand gemalte Sparkommissar weniger ein Schreckensbild als ein Versprechen. Ich fürchte aber, dass erneut Bürgermeister und Kämmerer die sein würden, die das auszuführen hätten.

Die Altschuldenlösung muss in 2024 verlässlich und zeitnah auf den Weg gebracht werden. Gleiches gilt für die dauerhafte Entlastung von sozialen Kosten, zu denen auch die Aufwendungen für Geflüchtete und Zuwanderer sowie explodierende Jugendhilfekosten gehören sowie die ausreichende Finanzierung der in Berlin beschlossenen Rechtsansprüche auf Kita- und OGS-Plätze.

Zum einen, um die betroffenen Städte handlungsfähig zu machen, zum anderen, um nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in politische Zusagen erneut massiv zu erschüttern.

Auch wenn wir gemeinsam hoffen und daran arbeiten, dass genau diese Entscheidungen getroffen werden, mindestens die Altschuldenregelung kommt, werden wir dennoch einen harten Konsolidierungskurs fahren müssen. Erste Vorschläge dazu hat die Verwaltung mit dem HSK gemacht. Die Verwaltung wird ihre Effizienz und Effektivität weiter verbessern müssen. Wir müssen alle unsere Leistungen auf den Prüfstand stellen, wir müssen tief in unser Investitionsprogramm einsteigen und unsere Ausbaustandards überprüfen; neue noch nicht begonnene Investitionen werden wir vermutlich weit zurückstellen müssen, unabhängig davon, ob es eine Förderung dafür gibt. Sicherung des Vorhandenen wird prioritär sein. All das geht aber deutlich besser und mit Abwägung von Vor- und Nachteilen im Rat als unter den starren Vorgaben des § 82 der Gemeindeordnung, dem sachlich und/oder politische Zweckmäßigkeitserwägungen fremd sind. Lediglich die recht geringen juristischen Ermessensspielräume würden verbleiben.

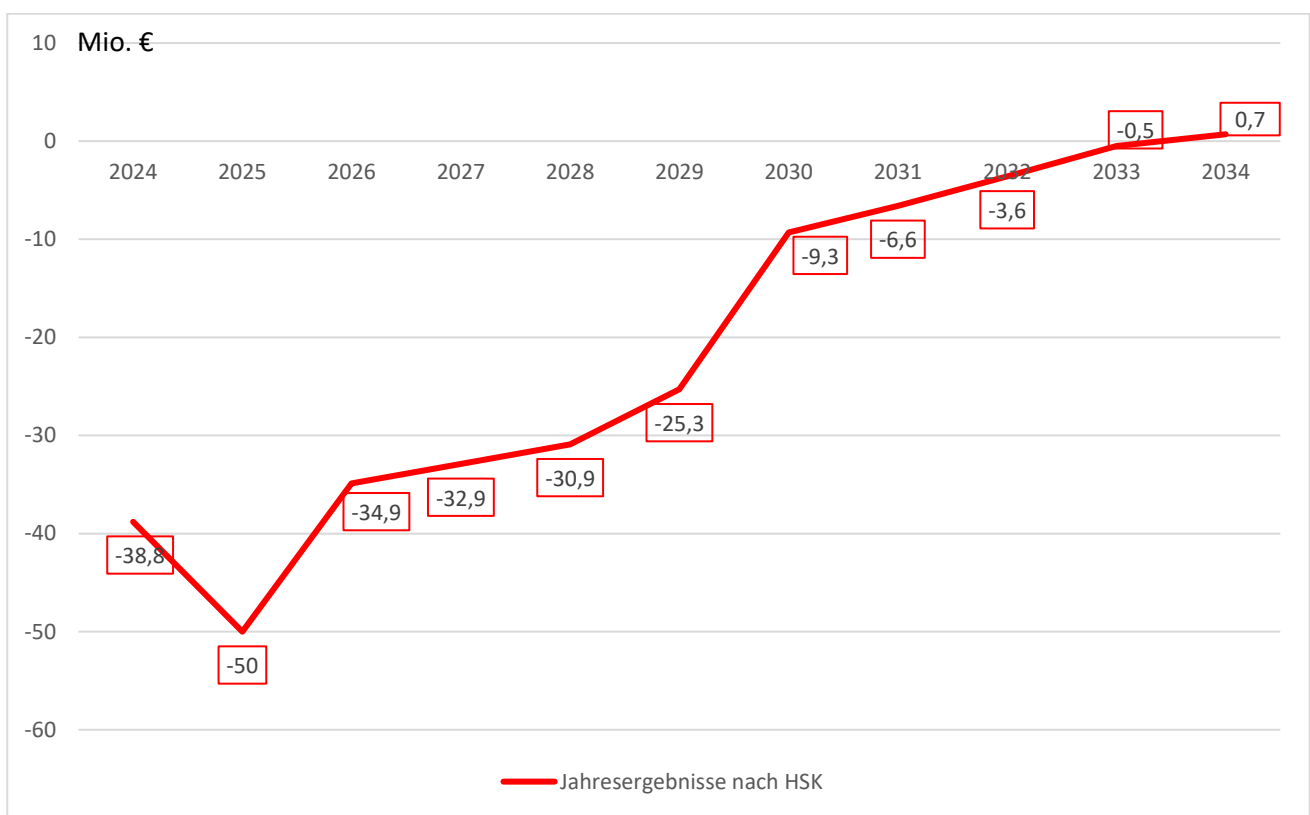
Mit dem Blick auf diese Erwägungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, ein HSK aufzustellen, dass eine planerische Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ab 2030 vorsieht, so dass die Mindestanforderungen der Aufsicht voraussichtlich „so gerade“ erfüllt werden. Diese Anhebung dient sozusagen als Platzhalter für die Entschuldung und aufgabenadäquate Finanzierung übertragener Aufgaben. Jedem ist klar, dass angesichts der sonstigen laufenden Immobilienkosten sowie der

Sanierungsinvestitionen in Folge der Energiewende die Grundsteuererhöhung ein eher geringer Betrag ist. Und wenn die Grundsteuer 14 Jahre nach der letzten Erhöhung so wie eingeplant käme, läge die relative Erhöhung noch deutlich unter den zwischenzeitlichen allgemeinen Gehaltssteigerungen. Uns ist aber auch klar, dass eine tatsächliche Erhöhung der Grundsteuer kaum vermittelbar wäre. Da würde uns auch der Verweis auf Berlin und Düsseldorf gemeinsam nicht viel – oder nichts – nutzen.

Insofern muss der Vorschlag so verstanden werden, dass er uns Zeit gibt, unsere eigene Konsolidierung zu verstärken, insbesondere Bund und Land aber die Möglichkeit gibt, ihre Zusagen einzuhalten und Witten handlungsfähig zu halten.

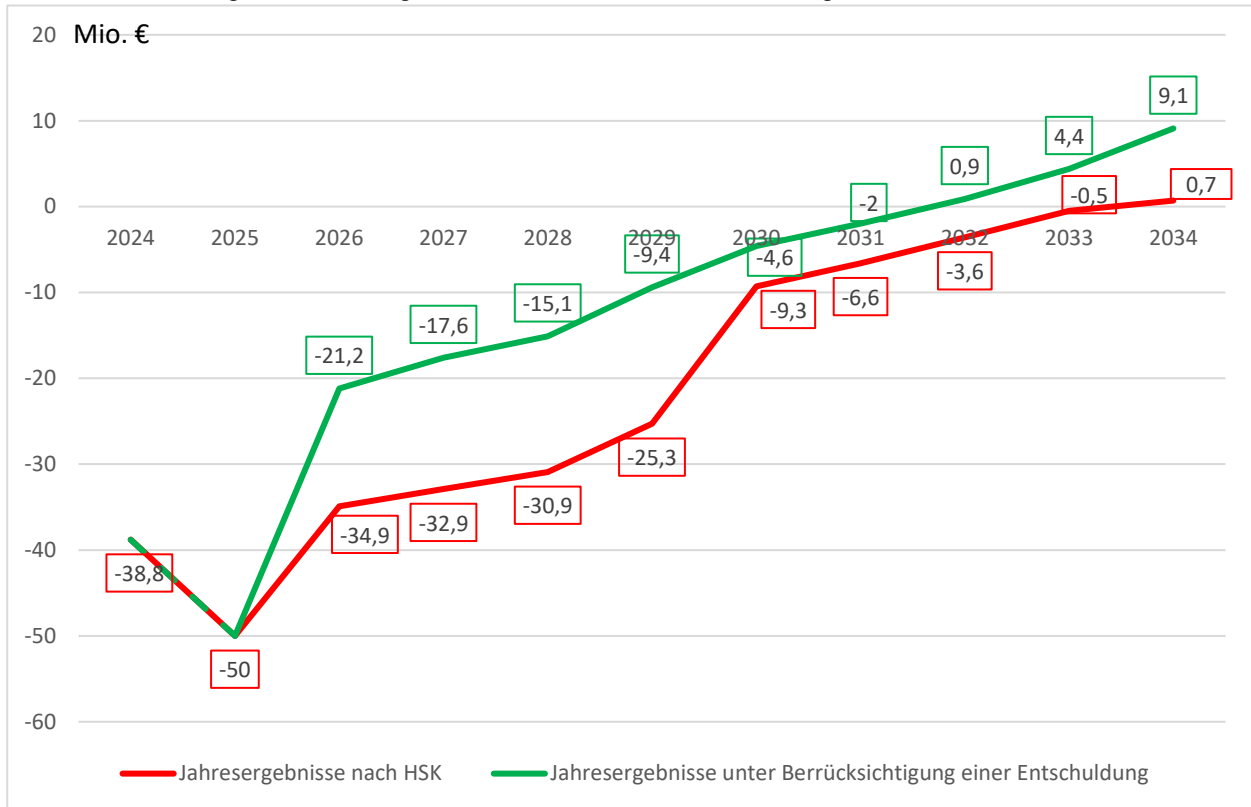
Die Jahresergebnisse im HSK entwickeln sich unter dieser Prämisse wie in Abb. 3 dargestellt:

Abb 3: Entwicklung der Jahresergebnisse im HSK



Die Zusammenschau beider Szenarien zeigt sehr deutlich, was nicht nur politisch sondern auch finanzwirtschaftlich der richtige Weg sein muss:

Abb. 4: Entwicklung der Jahresergebnisse mit und ohne Entschuldung



Die nachstehenden Abbildungen 5 und 6 zeigen die **Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen** im Überblick. Wesentliche Entwicklungen werden im Folgenden detaillierter betrachtet:

Abb. 5: Aufgliederung der Erträge

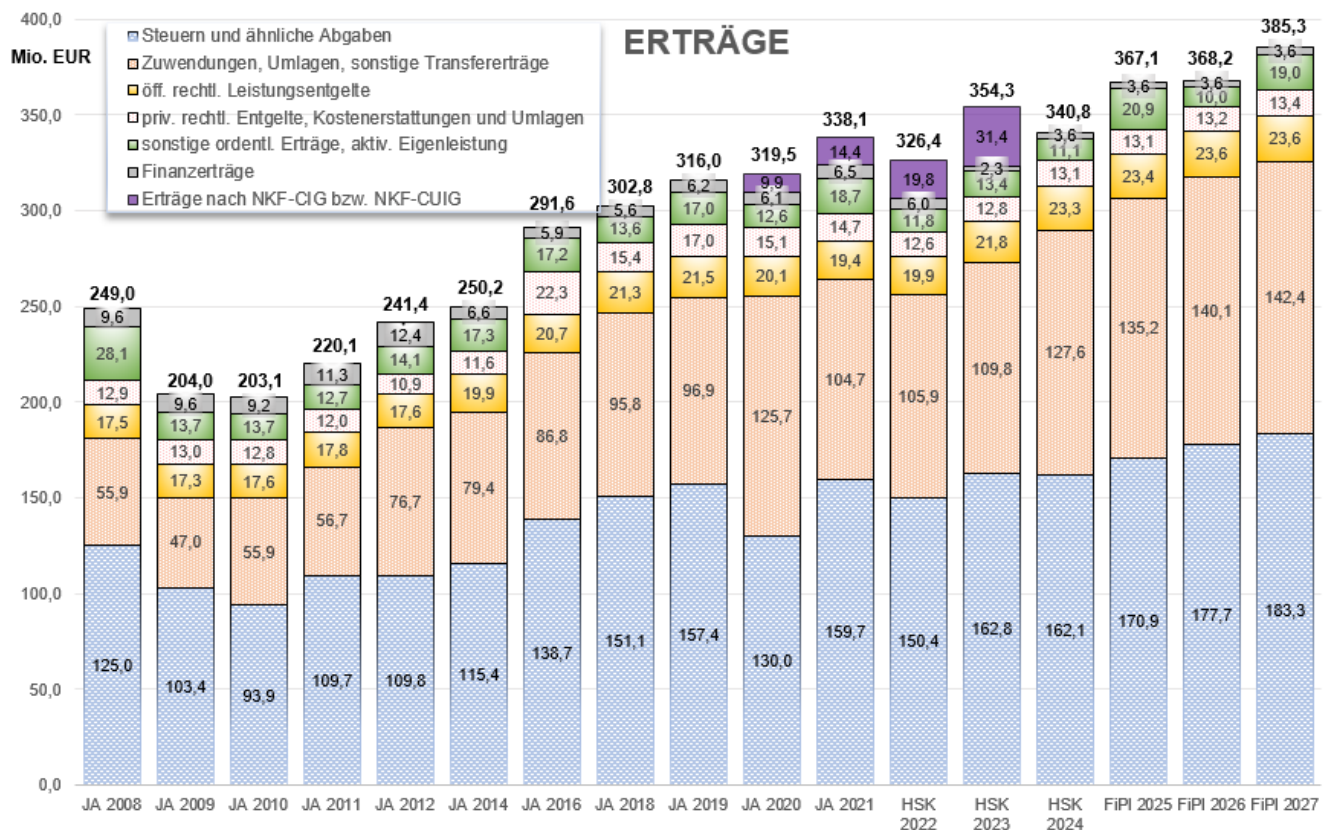
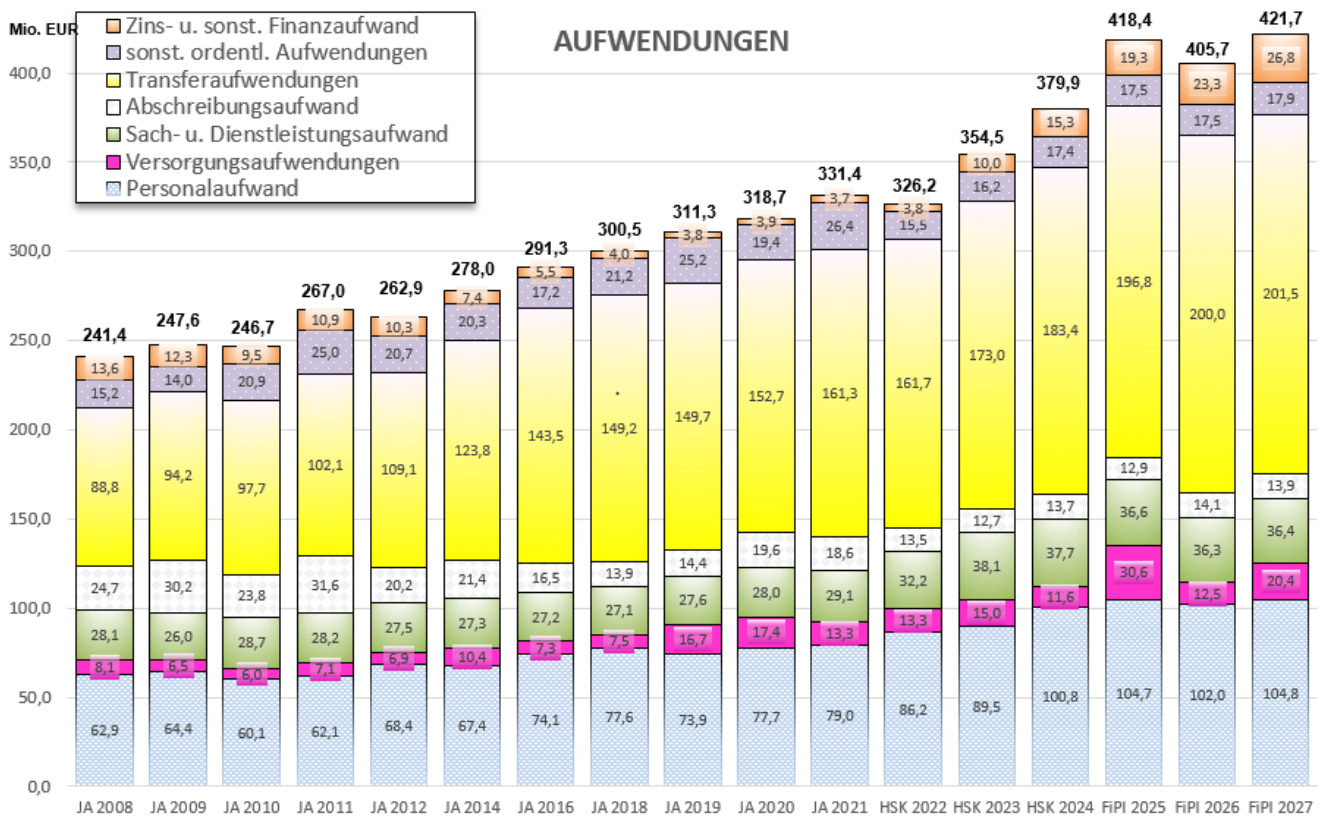


Abb 6: Aufgliederung der Aufwendungen



Auf der Ertragsseite bleibt die **Gewerbsteuer** Sorgenkind. Zwar sind die Vorauszahlungen leicht angestiegen, die Nachveranlagungen für die Vorjahre lassen aber deutlich nach (vgl. Abb. 7 und 8). Der Nachholeffekt aus Corona ist offensichtlich ausgelaufen und nach vorne schlagen die Ergebnisbelastungen aus der hohen Inflation sowie die eher verhaltenen Prognosen für die Zukunft negativ zu Buche. Auf Wachstum zu vertrauen ist angesichts der prognostizierten Rezession nicht ohne Risiko. Denn anders als z.B. bei der Umsatzsteuer oder aktuell noch bei der Lohnsteuer ist die Gewerbesteuer keine „Inflationsgewinnerin“. Im Gegenteil: die drastisch gestiegenen Rohstoff-, Energie- und Vorproduktpreise reduzieren sehr schnell die zu versteuernden Erträge. Dennoch haben wir analog zur Steuerschätzung wachsendes Aufkommen veranschlagt. Hoffen wir, dass sich die Entwicklung aus 2009 ff. nicht wiederholt: einer raschen Erholung folgte eine lange Stagnation auf eher niedrigem Niveau.

Abb. 7: Verlauf des Gewerbesteuersolls 2023

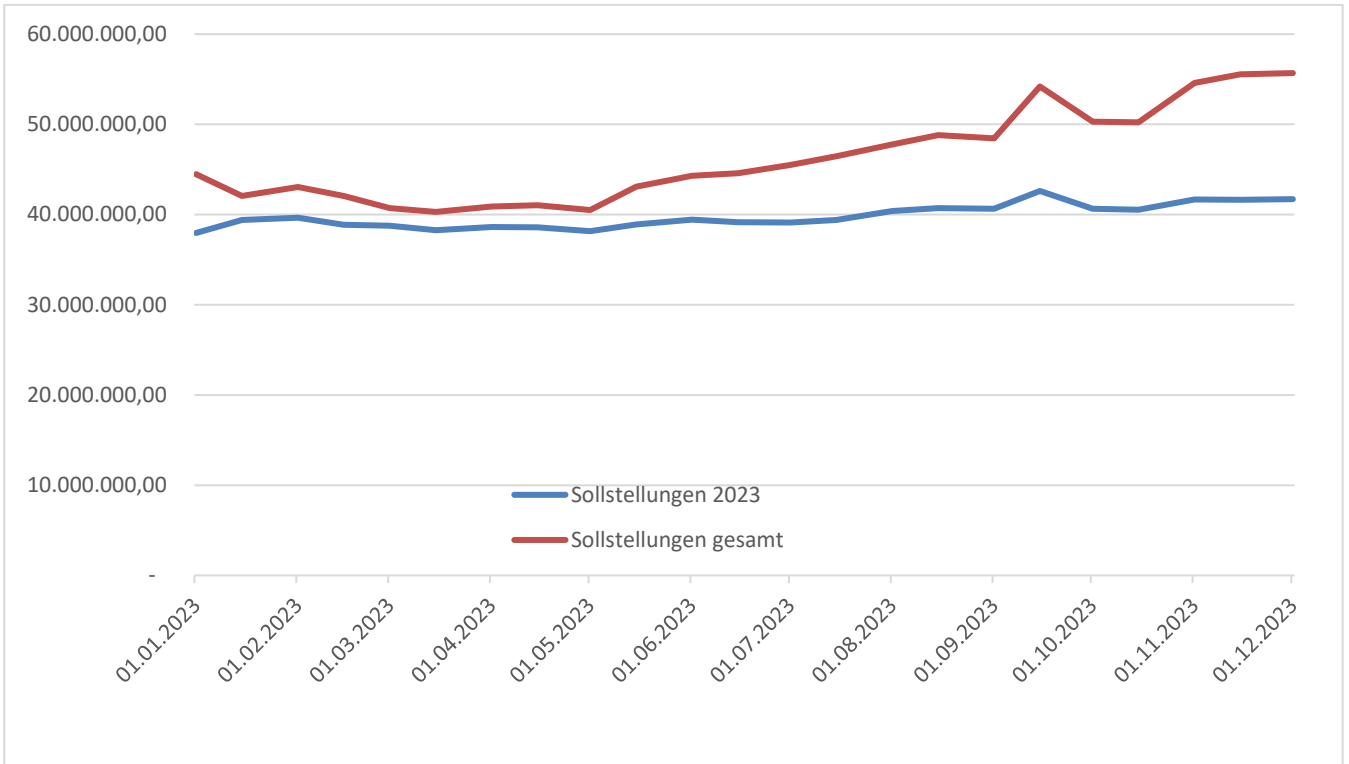
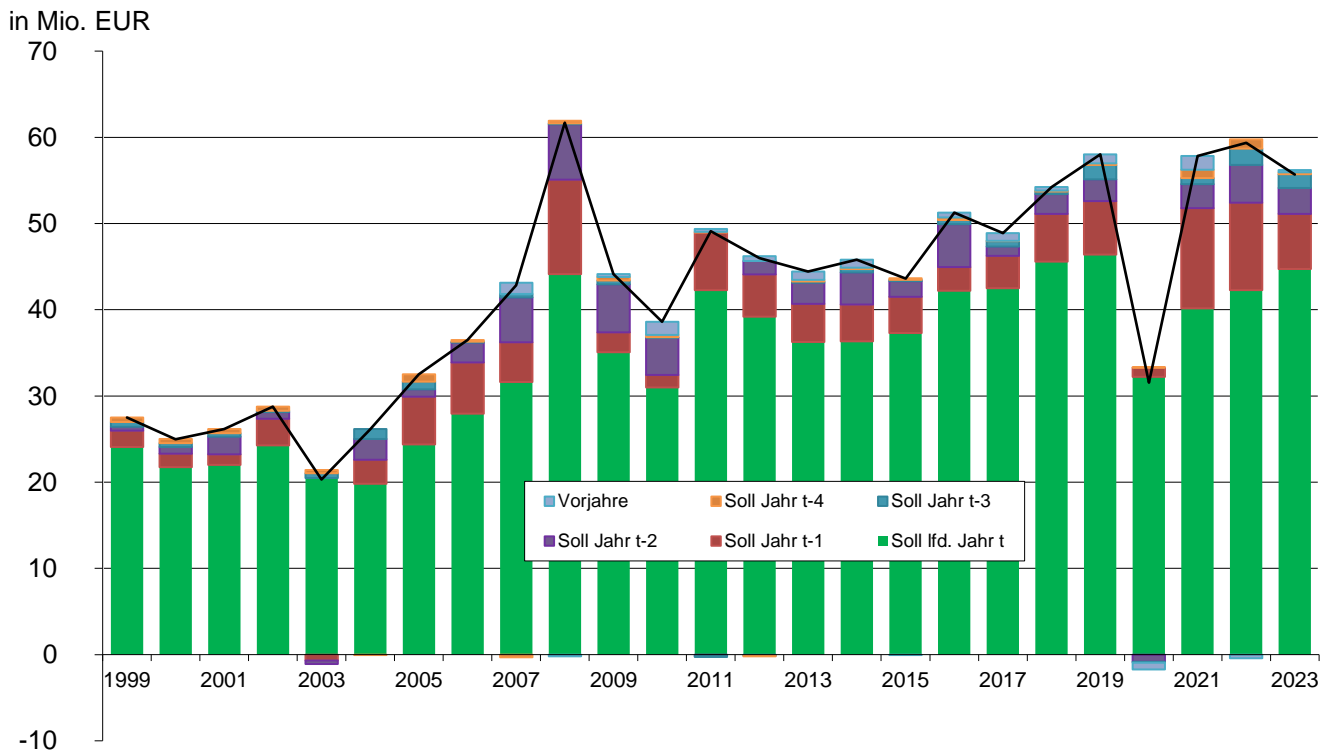


Abb. 8: Zusammensetzung des Gewerbesteueraufkommens



Der Ruhrlagebericht der Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets vom Oktober macht jedenfalls nicht optimistischer: „Nur noch 28 Prozent der Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage als gut. Auch das Risiko hoher Energie- und Rohstoffpreise bereitet den Unternehmen weiterhin Kopfzerbrechen, auch wenn hier der Wert von 72 auf 59 Prozent gesunken ist. Besonders die Industrie ist, bedingt durch ihre Rohstoff- und Energieintensität, mit einem Wert von 71 Prozent stark betroffen. Sorge bereiten den Unternehmen auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Im Vergleich zur Befragung zu Jahresbeginn bewerten 53 Prozent der Befragten diese als großes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Unternehmens. Das sind neun Prozentpunkte mehr als im Februar 2023. [...]. Bemerkenswerter ist allerdings, dass mittlerweile 21 Prozent der Befragten ihre Geschäftslage als schlecht einschätzen. Im Februar waren es gerade einmal 15 Prozent. Auch bei der erwarteten Geschäftslage lässt sich erkennen, dass die Unternehmen pessimistischer in die Zukunft blicken. Nur noch 14 Prozent erwarten eine gute Geschäftslage (vormals 16 Prozent). 30 Prozent fürchten eine schlechte Geschäftslage (vormals 28 Prozent). Der Umfrage zufolge ist der IHK-Konjunkturklimaindex, der Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung, um sechs auf insgesamt 95 Punkte gefallen. Damit ist der Wert auf einem ähnlichen Niveau wie im ersten Corona-Herbst 2020 (96), allerdings noch immer weit entfernt vom Negativrekord (77) im Herbst 2022.“

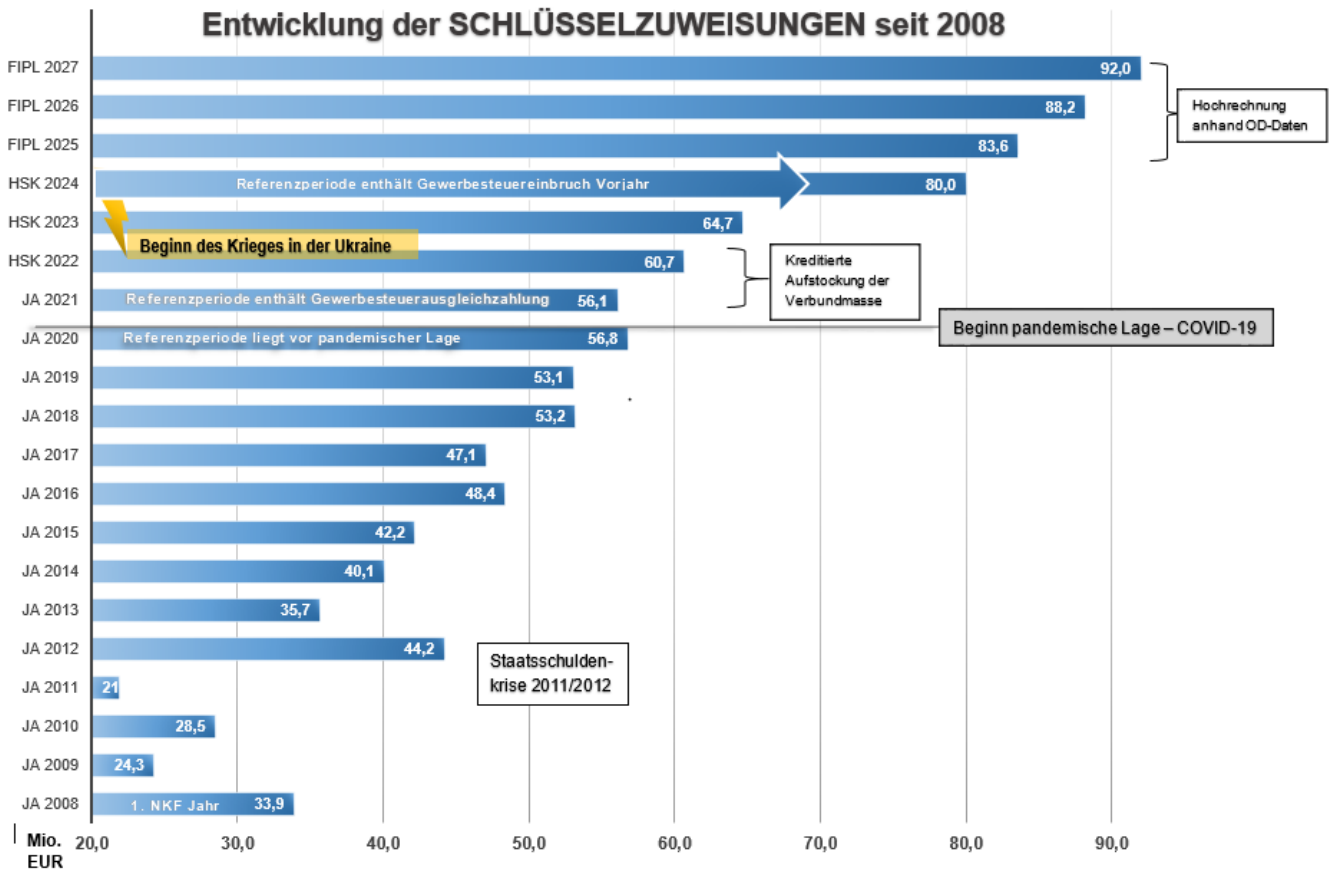
Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung mit Vorsicht zu betrachten. Sie werden nur aufgehen, wenn die Annahmen für die Entwicklung der realwirtschaftlichen Faktoren eintreten. Und wie schwierig die Prognose ist, zeigt ein Blick in die Geschichte der Steuerschätzung. In den Krisenjahren 1974/1975 und 2003/2004 zum Beispiel hat die Steuerschätzung das Aufkommen massiv überschätzt, da sich die Realwirtschaft schneller und tiefer krisenhaft entwickelte als angenommen.

Ein weiteres großes Risiko im Planungszeitraum liegt bei der **Grundsteuer** für das Jahr 2025. Die Grundsteuer ist mit rund 34 Mio. € noch eine verlässliche Position auf unserer Ertragsseite. Die Berichterstattung über das Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz, die jüngst auch die regionalen Medien erreichte, gibt ernsthaften Anlass zur Sorge. Die dort unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten in Zweifel gezogene Bewertungsgrundlage ist die gleiche wie in NRW. Zudem wurde dort die Vollziehbarkeit der Grundlagenbescheide ausgesetzt. Das heißt, eine Veranlagung durch die Städte ist nicht möglich. Sollte in NRW ähnlich entschieden werden, wäre bei allen noch im Widerspruch oder Klageverfahren befindlichen Einzelfällen das Aufkommen unmittelbar betroffen. Alle weiteren Szenarien würden letztlich in einem kommunalfinanzwirtschaftlichen GAU münden. Einer Planung entziehen sich solche Entwicklungen.

Für Witten selbst liegt inzwischen eine recht hohe Zahl von Grundlagenbescheiden vor, so dass wir im ersten Quartal 2024 versuchen werden, ob sich daraus bereits ein belastbares Bild über die sich ergebenden Änderungen zeichnen lässt. Die Verwaltung wird dann zeitnah informieren.

Die **Schlüsselzuweisungen** (Abb. 9) sind auf Basis der Modellrechnung vom 27.10.2023 ermittelt. Für die Folgejahre wurden die Werte anhand des Prozentsatzes der Orientierungsdaten vom 12.09.2023 in Verbindung mit individuellen Steigerungsraten (2025 4,5%, 2026 5,6%, 2027 4,3%) hochgerechnet bzw. ermittelt. Der Sprung bei den Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf die negative Entwicklung der Wittener Steuerkraft in 2023 im Finanzausgleich zurückzuführen. Das kompensiert aktuell das Defizit bei der Gewerbesteuer. Allerdings stehen im Sachzusammenhang die Transferaufwendungen der Kreisumlage entgegen, sodass diese den Effekt schmälern. Die weitere Entwicklung der Verbundmasse hängt unmittelbar von der Entwicklung der entsprechenden Steuern ab. Das fortgeschriebene Niveau geht implizit von einer ähnlich schwachen (relativen) Finanzkraft in den nächsten Jahren aus.

Abb. 9: Schlüsselzuweisungen



Die Erwartungsrechnungen von **Stadtwerken/ewmr** sieht seit 2016 keine Gewinnausschüttung vor. Bei den Stadtwerken/ewmr sind die Folgen der Marktentwicklung an den Energiemärkten zu verkraften. Alle Gewinne aus dem örtlichen Handel und sonstigen Geschäftsfeldern sind erforderlich, um die Verluste und Risiken aus den Erzeugungsgeschäften abzudecken. Diese Trends kann ein einzelnes kommunales Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) nicht beeinflussen. Die Ausnutzung aller Verbesserungspotenziale bei den Stadtwerken selbst kann aber eine Teilkompensation bringen. In der Mittelfristplanung der Stadtwerke zeigt sich sehr deutlich, dass die Energiewende erhebliche Investitionen in die Netze und Anlage erfordert. Denn auf der Basis der kommunalen Wärmeplanung sind zwar Details noch nicht abzusehen, deutlich ist aber, dass die Gasnetze ihren wirtschaftlichen Wert verlieren und gleichzeitig Wärmenetze, dezentrale Erzeugung und Anpassung der Stromnetze so hohe Finanzbedarfe auslösen, dass die Ergebnisse der nächsten Jahre dringend erforderlich sind, um diese Herausforderungen zu meistern. Ob und inwieweit die Stadt auch als Eigentümerin gefordert ist, Kapital bereitzustellen ist im Moment noch nicht abzusehen, aber jedenfalls auch nicht auszuschließen. Von der aktuellen Haushaltssperre des Bundes ist auch die Förderung des Hallenbades Annen betroffen. Sollte hier kein anderer Finanzierungsweg im Bundeshaushalt gefunden werden, sind sechs Millionen Euro Förderung unmittelbar in Frage gestellt.

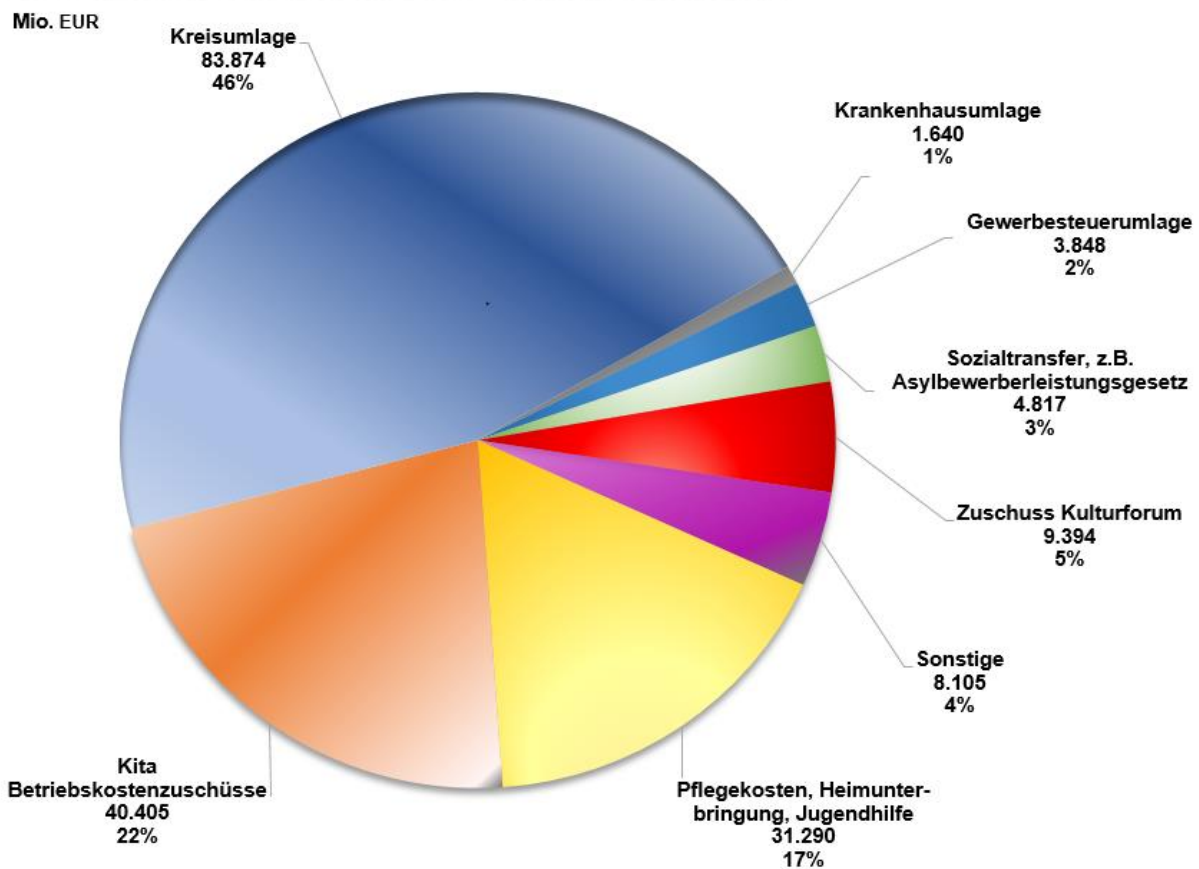
Die Gewinnabführung der **ESW** erholt sich mit dem Ansatz 2024ff, allerdings liegt diese nicht auf dem Niveau vor dem Urteil zu den kalkulatorischen Kosten. Der Ertrag ist voraussichtlich unter Berücksichtigung der Nachzahlung aus dem Jahr 2022 rd. 925TEUR höher als der geplante Ansatz 2023.

Wie schon im Vorjahr schlagen die Folgen der Ukraine Krise auf der **Aufwandsseite** voll durch. Auf breiter Front sind nicht nur die Energie- und Baupreise, sondern nahezu alle Preise für Güter und Dienstleistungen gestiegen. Trotz Abschwächung der Inflation ist das Preisniveau nicht wieder gesunken. Der höchste Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ist finanzwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen und lässt den Personalaufwand auf ein neues Niveau springen. Das Tarifergebnis von Samstag ist in den aktuellen Zahlen noch nicht verarbeitet.

Die **Transferaufwendungen (183,4 Mio. €)** sind seit Jahren die dominierende Größe unter den Aufwendungen. Knapp 50% aller Aufwendungen entfallen hierauf, die Steuererträge (162 Mio. €) reichen nicht einmal mehr zur Finanzierung der Transfers.

Abb. 10: Transferaufwendungen

AUFTEILUNG TRANSFERAUFWENDUNGEN 2024



Die größte Einzelposition wiederum ist die **Kreisumlage** mit **83,9 Mio. €**. Mehr als jeder zweite Euro der Steuererträge fließt damit in den Kreishaushalt.

Alle Städte haben daher im September in einem gemeinsamen Schreiben festgestellt:

„Daher ist eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes und der gemeindlichen Zahllast von keiner Stadt zu verkräften. Gegenüber Ihrer bisherigen Planung für 2024 steigt der Hebesatz um 0,72 %-Punkte auf 42,2 %, gegenüber 2023 sogar um 3,2 %-Punkte. Diese Mehrbelastung – für fast alle Städte im deutlichen siebenstelligen Bereich – ist eine der Hauptursachen für die Verschlechterung der Finanzlage. Im Rahmen der Präsentation der Eckdaten zum Haushaltsentwurf hat die Kreisverwaltung bislang nicht hinreichend darstellen können, dass sie mit Rücksicht auf die Haushaltssituation der Städte alle Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat. Die vorgestellte Idee eines freiwilligen

Haushaltssicherungskonzeptes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend mit Maßnahmen belegt, zumal es unklar ist, ob es bereits für 2024 aufgestellt werden soll. Hinzu kommt noch, dass die finanziellen Auswirkungen einiger großer Baumaßnahmen noch nicht abschließend dargestellt werden können, die zu einem weiteren Haushaltsrisiko und weiteren umlagewirksamen Belastungen führen werden. Weiterhin hat der Kreis nach unserer Auffassung die grundsätzlich gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Städte bei Festsetzung des Kreisumlagesatzes nicht hinreichend berücksichtigt“

Inzwischen hat der Kreis reagiert und auch mit Blick auf die unklaren haushaltsrechtlichen Regelungen des Landes die Etatverabschiedung verschoben. Er hat die für die Kreishausanierung bereits eingeplanten Kreditaufnahmen und Zinsaufwendungen aus der Planung herausgenommen und mit der 1. Änderungsliste aus November 2023 die Hebesätze auch in der mittelfristigen Finanzplanung etwas reduziert. Im städtischen Haushalt ist der Umlagesatz in 2025 um 0,62 Prozentpunkte, in 2026 um 0,97 Prozentpunkte, in 2027 um 1,01 Prozentpunkte und in 2028 um 1,01 Prozentpunkte niedriger eingeplant. Hier besteht die klare Erwartung, dass das HSK des Kreises, das für 2025 erstellt werden soll, diese Zielmarken erreicht. Ein ganz entscheidender Punkt dürfte der zukünftige Umgang mit den Großinvestitionen, vor allem der Kreishaussanierung sein. Wie auch wir alle Investitionsprojekte noch einmal nach Art und Umfang prüfen müssen, gilt das gleichermaßen für den Kreis.

Auch die **Transfers für soziale Zwecke, Kinder und Jugendliche** steigen unaufhaltsam.

Für **Hilfe für junge Menschen und ihre Familien** in allen ambulanten und stationären Formen ist ein Zuschussbedarf von 33,7 Mio. € (vgl. Abb. 11) veranschlagt, nachdem die letzten Jahre die Ansätze nicht auskömmlich waren.

Für **Kita und OGS** sind in 2024 mehr als 28,6 Mio. € nach Abzug von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen eingeplant. Dabei könnte dieser Zuschussbedarf noch höher sein, wenn alle Einrichtungen planmäßig an den Start gegangen wären. Ab 2026 werden dann die Zuschüsse für den offenen Ganzttag im Zuge des Rechtsanspruchs voraussichtlich weiter steigen, denn durchfinanziert durch den Gesetzgeber ist das nicht.

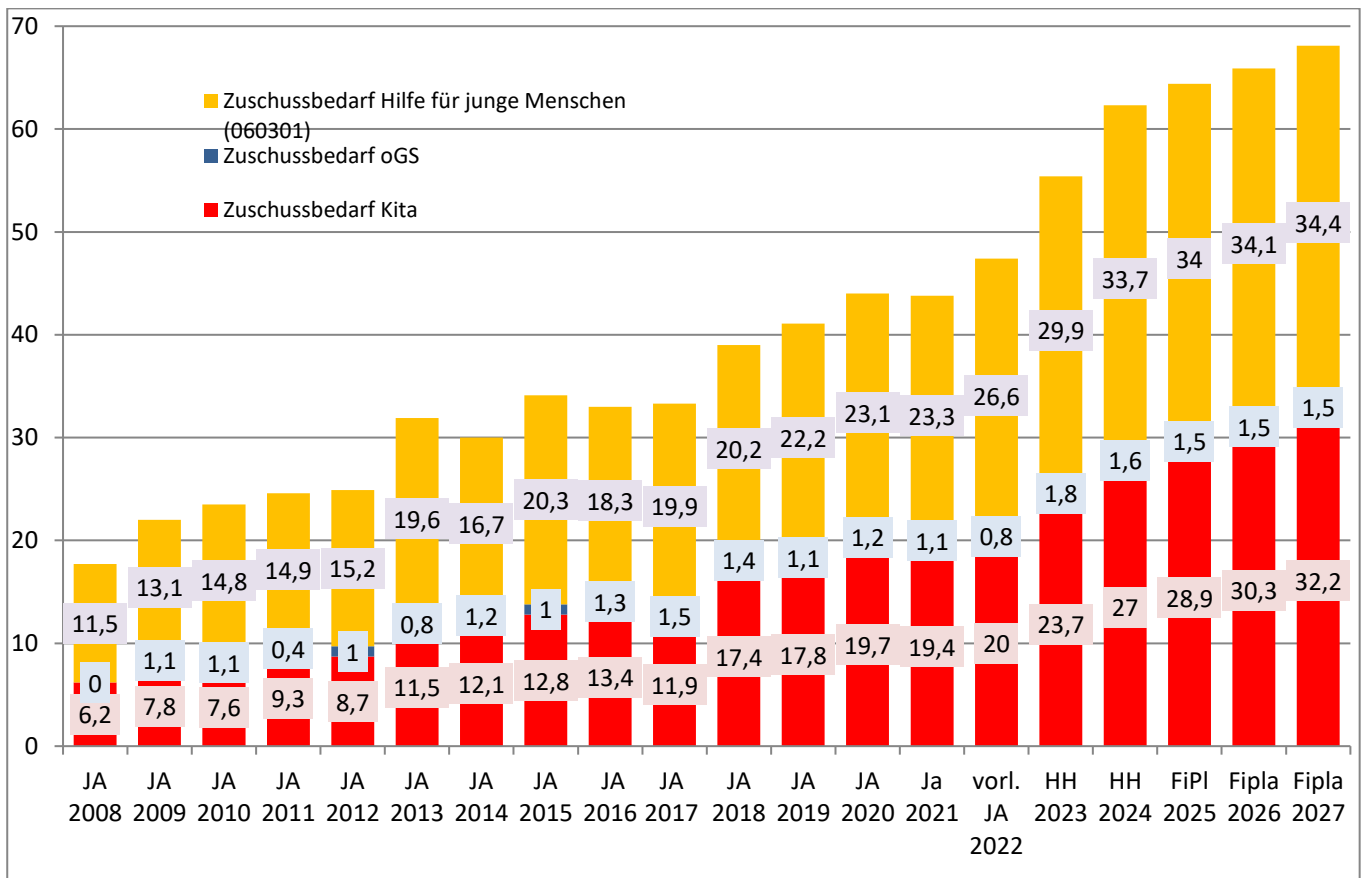
Für die Kitaplätze sind die Elternbeiträge seit einigen Jahren nicht erhöht worden. Zwischenzeitlich gab es erhebliche weitere Tarifierpassungen, Preissteigerungen, etc. Das KiBiZ erfasst durch seine Anpassungen der Zuschüsse nicht annähernd die steigenden Aufwendungen. Im Bereich OGS wurden vor nicht allzu langer Zeit Anpassungen vorgenommen. Es ist daher beabsichtigt im Verlauf des Jahres 2024 die Elternbeiträge zu überprüfen

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf den **Zuschuss für das Kulturforum** werfen. Der Zuschuss für das Kulturforum wurde auf rd. acht Mio. € erhöht, so dass ein weiterer Kapitalverzehr jahresbezogen nicht mehr erfolgt². Da die Wiederauffüllung des verzehrten Kapitals, die spätestens nach fünf Jahren erfolgen muss, ohnehin im Planungszeitraum des HSK zu erfolgen hat, ist die zeitnahe Finanzierung auch deshalb von Vorteil, weil teure Zwischenfinanzierungen vermieden werden. Diese Beträge finden sich auch im Wirtschaftsplan des Kulturforums. Das bedeutet aber auch, dass diese Beträge der verbindliche Rahmen für das Kulturforum für die nächsten Jahre sein muss. Ein weiterer „Schluck aus der Pulle“ wird nicht folgen können

2

Jahr	2024	2025	2026	2027
Zuschuss Kulturforum inkl. Ausgleich (Mio. Euro)	8,17	7,83	8,05	7,73

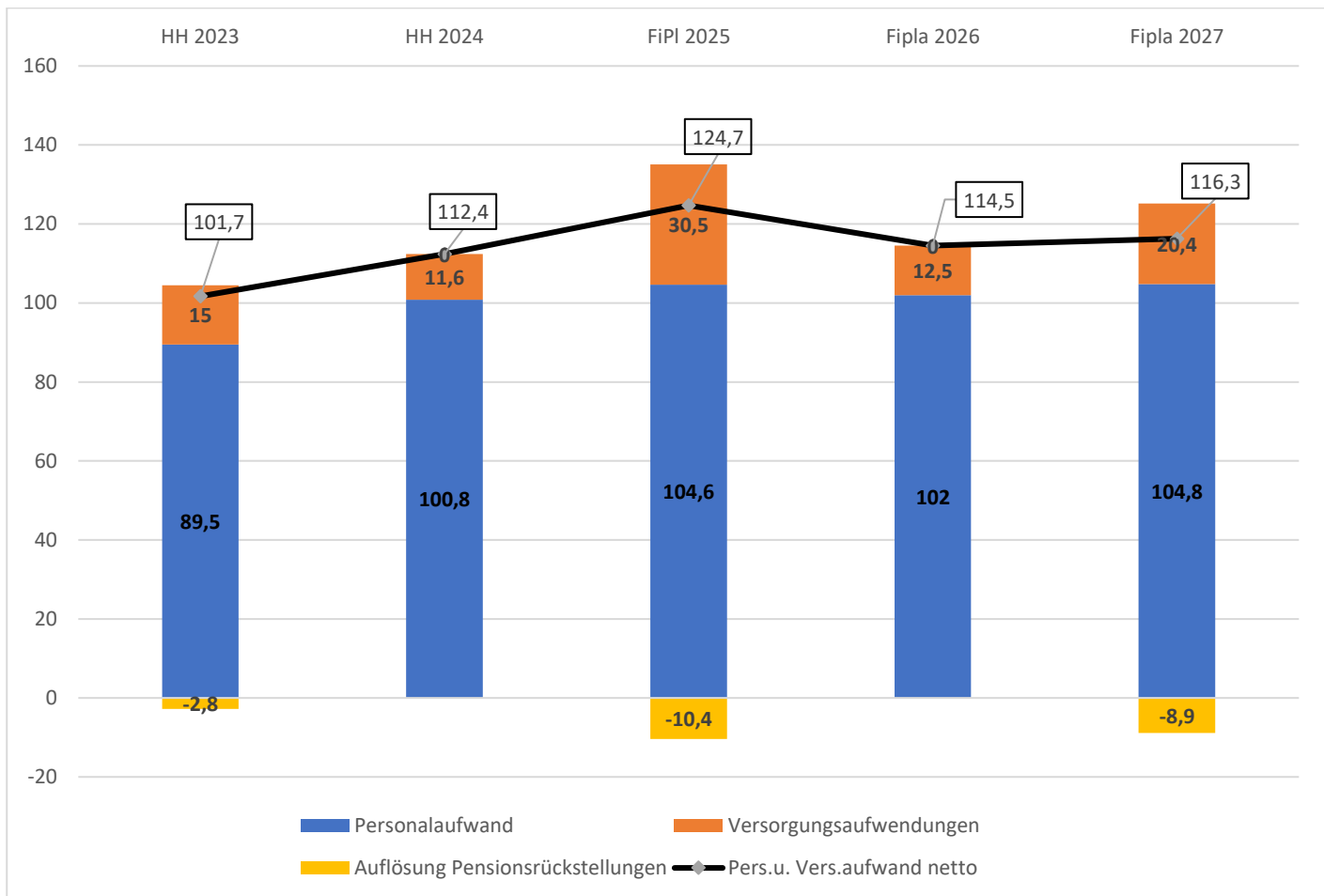
Abb. 11: Zuschussbedarfe Kinder und Jugend



Der **Personalaufwand** ist mit dem letzten Tarifabschluss zum Sprengstoff für den Haushalt geworden. (vgl. Abb. 12) Der Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten und die aktuelle Steigerung für die Beamtinnen und Beamten führen zu einer drastischen Verschärfung der Haushaltslage und hat Folgen für die Haushaltskonsolidierung.

Im Aufwand nach NKF-Recht sind auch die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam werden. Auffällig ist, dass die Personalaufwendungen zwar steigen, die größte Dynamik weisen aber die Versorgungsaufwendungen für die bereits pensionierten oder in den nächsten Jahren zu pensionierenden Beamten auf. Diese sind auf absehbare Zeit nicht mehr beeinflussbar, da die geburtenstarken Jahrgänge erst noch vor ihrer Pensionierung stehen. Die gebildeten Pensionsrückstellungen werden zur Finanzierung im Ergebnisplan ertragswirksam aufgelöst. Die Zahlungen allerdings müssen jährlich erwirtschaftet werden. Die Sprünge beim Versorgungsaufwand erklären sich zum einen aus den vorgenannten Effekten, aber vor allem aus den hohen Zahlen von Mitarbeitenden, die in diesen Jahren pensioniert werden.

Abb. 12 : Personal- und Versorgungsaufwand



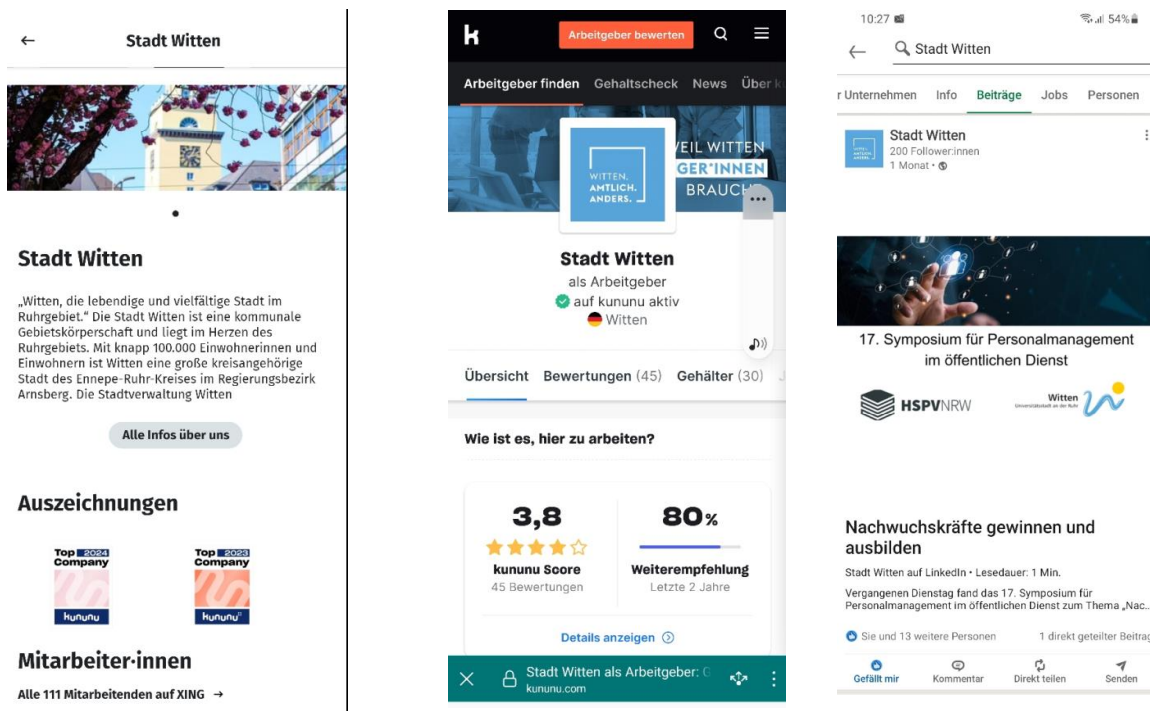
Auch wenn der **Stellenplan** keine Ausweitung erfährt (s. dazu ausführlich die Stellenplanvorlage), setzt sich bedauerlicherweise der nicht beeinflussbare Zuwachs bei den pflichtigen Aufgaben fort, der schon in den letzten Jahren die Entwicklung des (Personal)-Aufwandes kaum noch steuerbar geprägt hat. So stiegen die Personalaufwendungen für die Produkte Kita (060101), OGS (060102), Kinder- und Jugendarbeit (060201) und Hilfe für junge Menschen (060301) zwischen 2015 und 2023 allein um rund 11,24 Mio. EUR oder 104 % während der gesamte Personalaufwand nur um rd. 62 % gestiegen ist. Umso mehr müssen der Aufgabenzuwachs und der damit verbundene Personalzuwachs gestoppt werden. Daher werden mit dem Stellenplan 2024 keinerlei neue Stellen geschaffen. Alle durch Aufgabenzuwächse entstandene Bedarfe sollen aus dem aktuellen Stellenplan gedeckt werden. Hierbei wird genutzt, dass die Dynamik der Stellenbewirtschaftung es ermöglicht, Stellen in der Gesamtverwaltung bedarfsgerecht unterjährig zu verschieben und somit den vorhandenen Stellenplan nahezu voll auszuschöpfen. Eine vollständige Umsetzung des Stellenplans ist mit den veranschlagten Personalaufwendungen dennoch nicht möglich. Daher ist eine Aufgabenkritik auf allen staatlichen Ebenen, aber eben auch in Witten selbst unausweichlich. Die Verwaltung beabsichtigt daher im Rahmen eines HSK Potentials ab dem Jahr 2025 sozialverträglich Stellen (15 pro Jahr) nicht nachzubesetzen. Der Zielerreichung stehen erforderliche zusätzliche Stellen (z.B. Kita, OGS) aufgrund von zusätzlichen Aufgaben von Bund und Land nicht entgegen. Außerdem schlägt sie vor zu überprüfen, inwieweit ein sozialverträglicher Abbau der Stellen im Bereich der Reinigung im Rahmen von kontinuierlicher Fremdvergabe zur Haushaltskonsolidierung beiträgt. Eine entsprechendes Beteiligungsverfahren mit dem Personalrat ist einzuleiten.

Letztlich müssen die Tarifabschlüsse auch als Belastung für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in Witten angesehen werden. Personalabbau bei immer noch steigenden Aufgaben führt natürlich zu Qualitätsverschlechterungen, Wartezeiten u.ä. Dabei waren wir zuletzt auf einem guten Weg, die Lücken zu schließen; allein im letzten halben Jahr konnte die Unterbesetzung um 45 Stellen oder ein Fünftel reduziert werden. Auch um hier handlungsfähig zu bleiben, um die Qualität unserer Personalgewinnung, der Aus – und Fortbildung weiter zu verbessern, benötigen wir einen genehmigten Haushalt.

Als Teil der stetig wachsenden digitalen Präsenz der Stadt Witten als Arbeitgeberin, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Behördenkultur, möchten die Stadt Witten ihre Mitarbeitenden dazu ermutigen ihre Meinungen über sie als Arbeitgeberin auf kununu zu teilen. Kununu ist eine führende Plattform, auf der Mitarbeitende ihre Arbeitgebenden bewerten und ihre Erfahrungen teilen können. Dabei können die Mitarbeitenden eine allgemeine Bewertung abgegeben, aber auch detaillierte Aspekte wie Arbeitsatmosphäre, Vorgesetztenverhalten, Karrierechancen usw. bewerten. Im Rahmen einer Posteraktion mit entsprechendem QR-Code und per Intranetaufruf wurden die Beschäftigten aufgefordert, die Stadt Witten als Arbeitgeberin zu bewerten. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebenden im öffentlichen Dienst, ist die Bewertung der Stadt Witten deutlich besser ausgefallen: mit einem Durchschnittswert von 3,8 gegen über 3,4 der branchenüblichen Bewertung und einem Weiterempfehlungsgrad von 80 % steht die Stadt Witten als Arbeitgeberin vergleichsweise gut da. Deswegen hat die Stadt Witten auch bereits zwei Mal das Siegel „Top-Company“ von kununu erhalten. Nach gut einem Jahr Präsenz ist das ein Erfolg, der weiter ausgebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten uns auf allen genannten Kanälen zu folgen und unsere Beiträge zu teilen. So können Sie aktiv und ohne große Mühe unsere Mitarbeitendenwerbung unterstützen. Wir teilen den Fraktionen auch die Termine für die nächsten Ausbildungsmessen in 2024 mit, auf denen wir intensiv vertreten waren. Vielleicht findet der eine oder andere von Ihnen Zeit, gemeinsam um neue Mitarbeitende für Witten zu werben.

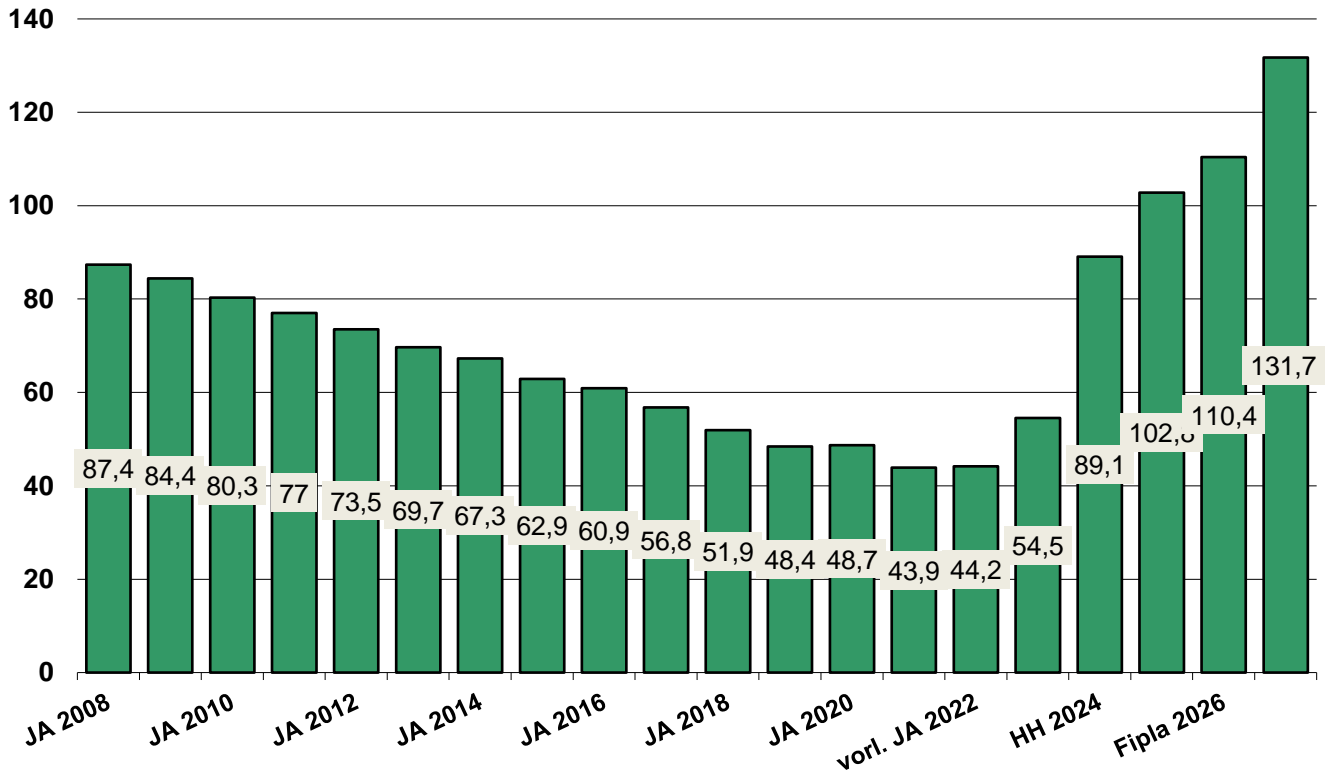
Abb. 13: Auftritt bei Xing, kununu und LinkedIn



Wenden wir uns dem investiven Teil des Haushalts zu. Während bis Ende 2022 langfristige investive Schulden abgebaut werden konnten, zeigt die aktuelle Planung einen drastischen Anstieg der **Verschuldung** (Abb. 14).

Abb. 14: Investive Verschuldung

Mio. Euro



Anders als der Anstieg der Defizite im laufenden Haushalt, die im Wesentlichen durch Dritte bestimmt werden, ist unser Investitionsvolumen zwar nicht ausschließlich, aber doch ganz wesentlich durch uns selbst bestimmt. Schulsanierung, Straßen- und Radwegebau und städtebauliche Projekte führen trotz hoher Fördermittel zu diesem Anstieg. Der Investitionshaushalt ist geprägt durch Straßensanierungen, die IGA-Maßnahmen und die Schulsanierung, die der Rat in den letzten Jahren beschlossen hat. Die Abarbeitung des Programms überfordert die finanziellen und personellen Kapazitäten auf lange Sicht. Baumaßnahmen in Höhe von über 170 Mio. €, davon allein für die Schulen in Höhe von 63 Mio. €, werden nicht umgesetzt werden können; das durchschnittliche jährliche Bauvolumen liegt um mehr als das Doppelte über dem bisher umgesetzten Programm.

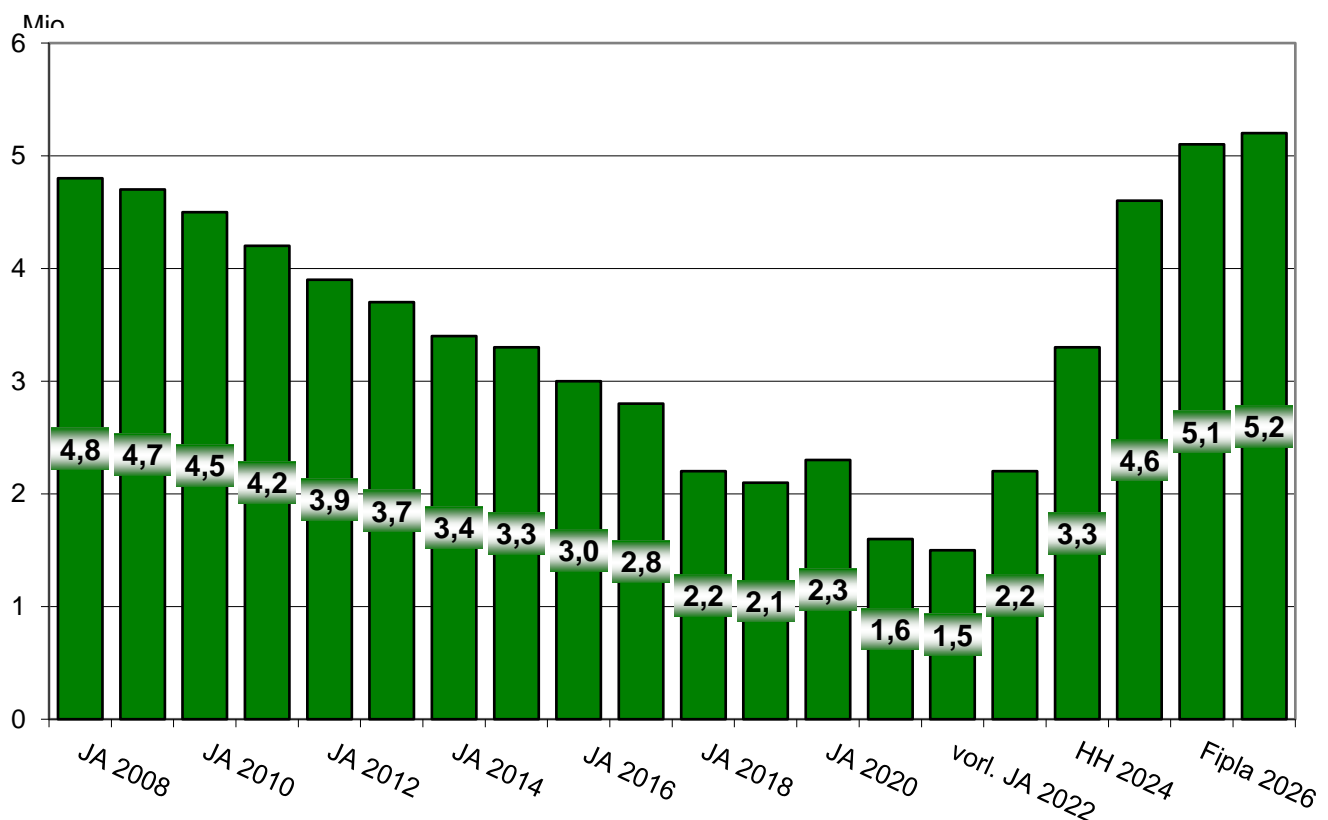
Ein wenig tröstlich ist, dass ein Teil des Kreditbedarfs daraus resultiert, dass wir konsequent neu veranschlagt haben und damit zum Jahresende weitgehend die Planfortschreibungen abbauen können. Das wird uns auch ein deutlich besseres Controlling über den Mittelabfluss ermöglichen. Parallel dazu sollte es uns gelingen in der ersten Jahreshälfte den Einstieg in ein systematisches Baukostencontrolling hinzubekommen.

Wir werden beim Blick auf die einzelnen Investitionsprojekte sehen, wie schwer es uns fallen wird, diese dem Grunde nach in Frage zu stellen, die Ausbaustandards zu überprüfen oder mindestens für viele Jahre aus unserem konkreten Umsetzungsprogramm zu verschieben. Denn sie sind alle sinnvoll. Aber: nicht nur ökonomisch ist der Schuldenzuwachs schwer zu rechtfertigen; ob und inwieweit die Kommunalaufsicht dieses Investitionsvolumen auch bei einer ansonsten vielleicht möglichen Genehmigung mitträgt, ist mindestens offen. Die Etatberatungen müssen m.E. daher davon geprägt sein, dass Sie klare Prioritäten festlegen, aber auch - wie Finanzminister Lindner formuliert hat - „Depriorisierungen“ beschließen. Finanziert werden müssen als erstes die laufenden Baustellen, dann Maßnahmen, zu denen wir zwingend rechtlich verpflichtet sind oder die zur Aufrechterhaltung der

Infrastruktur der Stadt dienen. Alles weitere, ob gefördert oder nicht, kann erst danach Aufnahme finden – wobei offen gesagt da nur noch sehr geringer Spielraum besteht. Wird jede Schule, die wir sanieren, eine Cluster-Schule oder kann auch in renovierten, digitalisierten Schulen guter Unterricht erfolgen? Lassen sich nicht doch noch kreative und organisatorisch akzeptable Lösungen für den Betrieb der OGS finden? Frau Paul, die NRW-Familienministerin, hat dazu aufgerufen. Konzentrieren wir unsere Mittel auf den Erhalt und ökologische Aufwertung unserer bestehenden Grünflächen und unseres Baumbestandes statt weitere kaum zu unterhaltende, neue pflegeintensive Flächen zu schaffen? Oder ist am Ende trotz höchsten Nutzwertes doch nur eine andere Lösung für den Betriebshof zu verkraften, wenn wir überhaupt einen Fortschritt erzielen wollen? Nur vier beispielhafte von vielen unangenehmen Fragen, die wir uns selbst stellen müssen. Antworten darauf zu finden, die trotz Einschränkungen die städtische Infrastruktur nach vorne bringen, ist mehr als schwierig. Wir – Verwaltung und Rat - können uns aber nicht dieser Verantwortung entziehen.

Schauen wir auf die aus den Investitionskrediten resultierenden Zinsaufwendungen (Vgl. Abb. 15), sehen wir einen Anstieg um mehr als Dreifache in nur fünf Jahren. Auch das ein deutliches Zeichen der Überforderung unserer Finanzkraft.

Abb. 15: Entwicklung der Investitionskreditzinsen



Bedeutende investive Fortführungsmaßnahmen sind die Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtvolumen von insg. rd. 47 Mio EUR. Weitere bedeutende Maßnahmen sind die Pferdebachstraße, die aktuell noch nicht schlussgerechnet ist, das Bildungsquartier Annen, und der Umbau des Karl-Marx-Platzes.

Als neue bedeutende Investitionsmaßnahmen sind der Neubau der Otto-Schott-Gesamtschule und der Neubau der Zweifachsporthalle Vormholz sowie Kita-Ausbaumaßnahmen/Neubau und der Ausbau/die Sanierung der Sprockhöveler Straße anzuführen. Dazu wurden die Erneuerung der dringend sanierungsbedürftigen Kunstrasenplätze und die Sanierung des Lehrschwimmbeckens der Buchholzer Grundschule aus Gründen der Betriebssicherheit bzw. Sicherstellung des Schul- und Sportunterrichts neu veranschlagt.

Für den OGS-Ausbau stehen nach Information durch die Landesregierung für Witten in den Jahren 2024 bis 2027 rd. 3,5 Mio. € bereit. Unter Einplanung des Eigenanteils stehen damit in den genannten Jahren insgesamt 5,6 Mio. € zur Verfügung. Es wird jetzt darauf ankommen, möglichst viel aus diesem Geld zu machen. Das erfordert auch eine Überprüfung der angedachten Kriterien und der daraus resultierenden Investitionsschwerpunkte.

Neu im Investitionsprogramm sind Auszahlungen für Fahrzeugbeschaffungen von über einer Million Euro. Bisher wurden Fahrzeuge aus Gründen der Planbarkeit des Haushaltes und der Wirtschaftlichkeit ausschließlich über Leasing finanziert. In den nächsten Jahren werden wir aber Zug um Zug zunächst bei den PKW und dann bei den leichten Transportfahrzeugen auf Elektroantriebe umstellen. Solange wie möglich werden wir dafür Förderprogramme in Anspruch nehmen, die bisher nicht in Leasingfinanzierungen eingebunden werden können. Während bei den genannten Fahrzeugtypen der Antriebswechsel auch organisatorisch und logistisch Sinn macht und wirtschaftlich vertretbar ist, ist das bei Großfahrzeugen noch nicht der Fall. Die Investitionssummen für schwere LKW z.B. in der Müllabfuhr oder bei der Feuerwehr erreichen das Dreifache einer konventionellen Beschaffung. Die Beschränkungen für die Einsätze sind zu stark. In diesen Bereichen könnte als Brückenlösung sogenannter Klimadiesel aus pflanzlichen Abfällen genutzt werden. Das Betriebsamt steht dazu im Austausch mit benachbarten Stadtbetrieben.

Das Jahr 2023 muss für die strukturelle Konsolidierung der Kommunalfinzen als ein verlorenes betrachtet werden. Das gilt vor allem für die überschuldeten Städte wie Witten. Die systematische Überforderung unserer Leistungsfähigkeit verbunden mit eigenen Entscheidungen vor allem im investiven Bereich und der schnell steigenden Zinsen trotz Zinssicherung in den letzten Jahren bringen uns an den Rand eines finanzpolitischen Kollapses.

Vor allem rächt sich bitter, dass die Entschuldung von Altschulden lange und zuletzt in diesem Jahr faktisch von der Tagesordnung der Bundes- und Landespolitik genommen wurde. Das ist nicht nachzuvollziehen, zumal selbst die Kommission für die Gemeindefinzen anerkannt hat, dass die ganz überragende Ursache die Fehlfinanzierung der sozialen Lasten über Jahrzehnte war. Die historische Chance der Niedrigzinsphase wurde verpasst. Ich habe im letzten Jahr hier dargestellt, wie der Zinseszinsseffekt eine Lösung sehr teuer macht. Genau diese Befürchtung ist jetzt reale Planung. Das zeigt der unmittelbare Vergleich der Szenarien vom letzten Jahr und der jetzigen Defizitentwicklung. Die im Szenario dargestellte exponentielle Entwicklung der Liquiditätsentwicklung (Abb. 16) zeigt sich auch in unserer Liquiditätskreditentwicklung (Abb. 17) – wobei wir gerade erst in der ersten Einstiegsphase dieser Kurve sind. Und wen das noch nicht von der Dramatik überzeugt, der werfe einen Blick auf die Zinsen, die für die Kredite erforderlich wären, wenn wir für alle Neuaufnahmen mit vier Prozent kalkulieren (Abb. 18). Diese würden sich auf bis zu 21 Mio. € jährlich entwickeln. Bei einer Entschuldung auf die avisierte Restschuld von 100 Euro pro Einwohner würde die Zinsposition deutlich beherrschbar, vgl. Abb. 19. Wenn dann noch die Pflichtaufgaben ausreichend finanziert werden, könnten neue Defizite und Zinsen sogar ganz vermieden werden.

Abb. 16: Zins- und Ergebnisszenarien

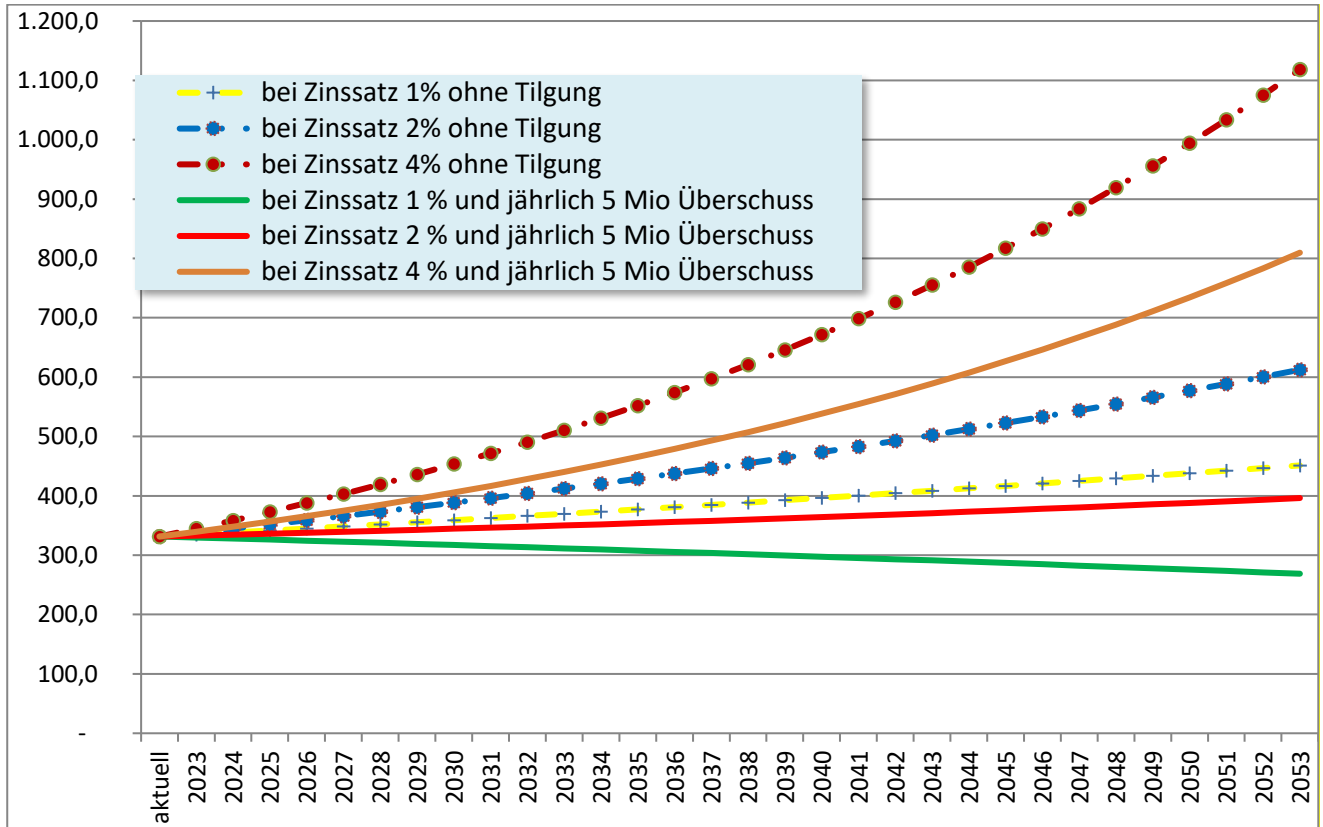


Abb. 17: Entwicklung der Liquiditätskredite ohne Entschuldung

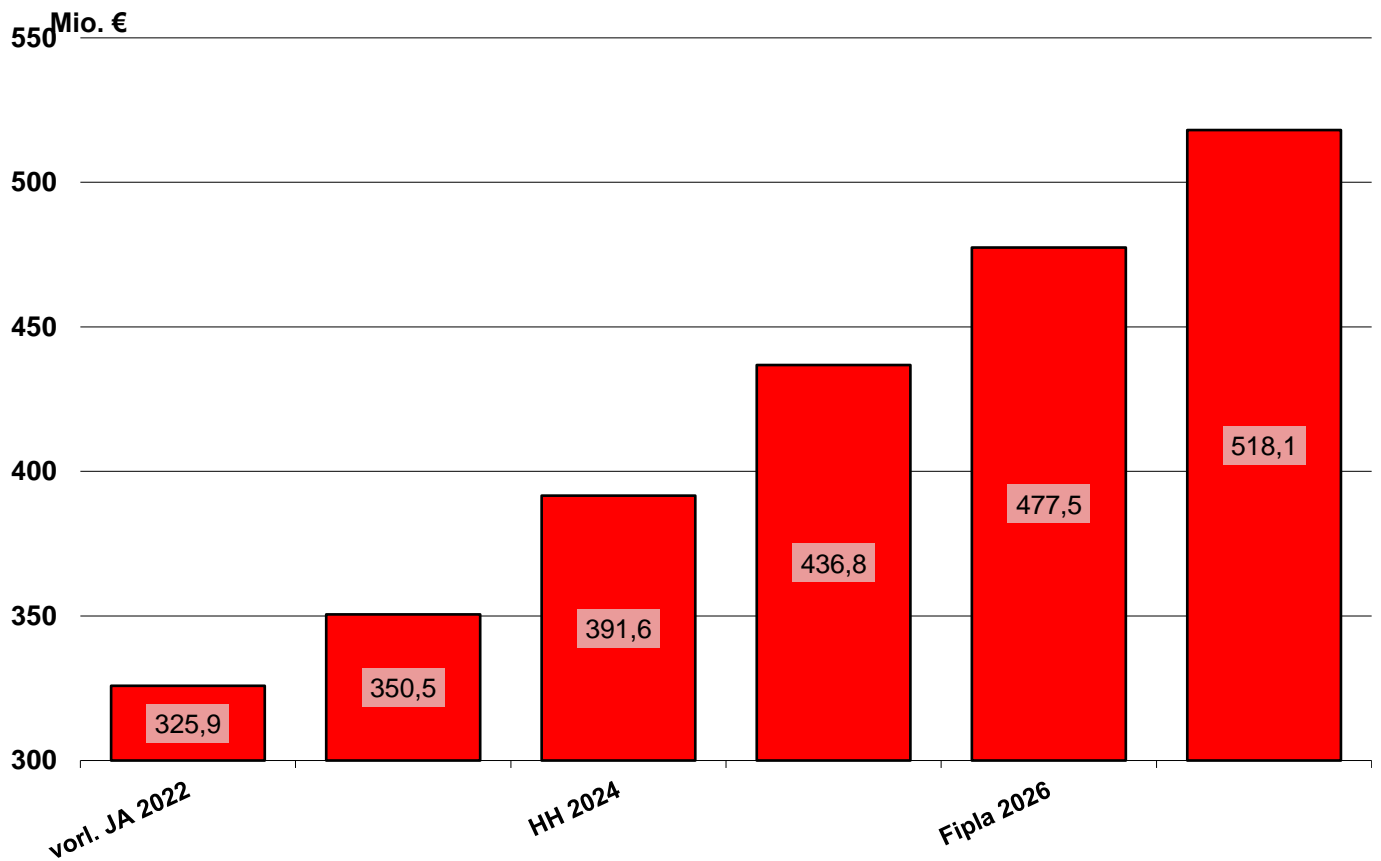


Abb. 18: Zinsen für Liquiditätskredite lt. HSK (ohne Entschuldung)

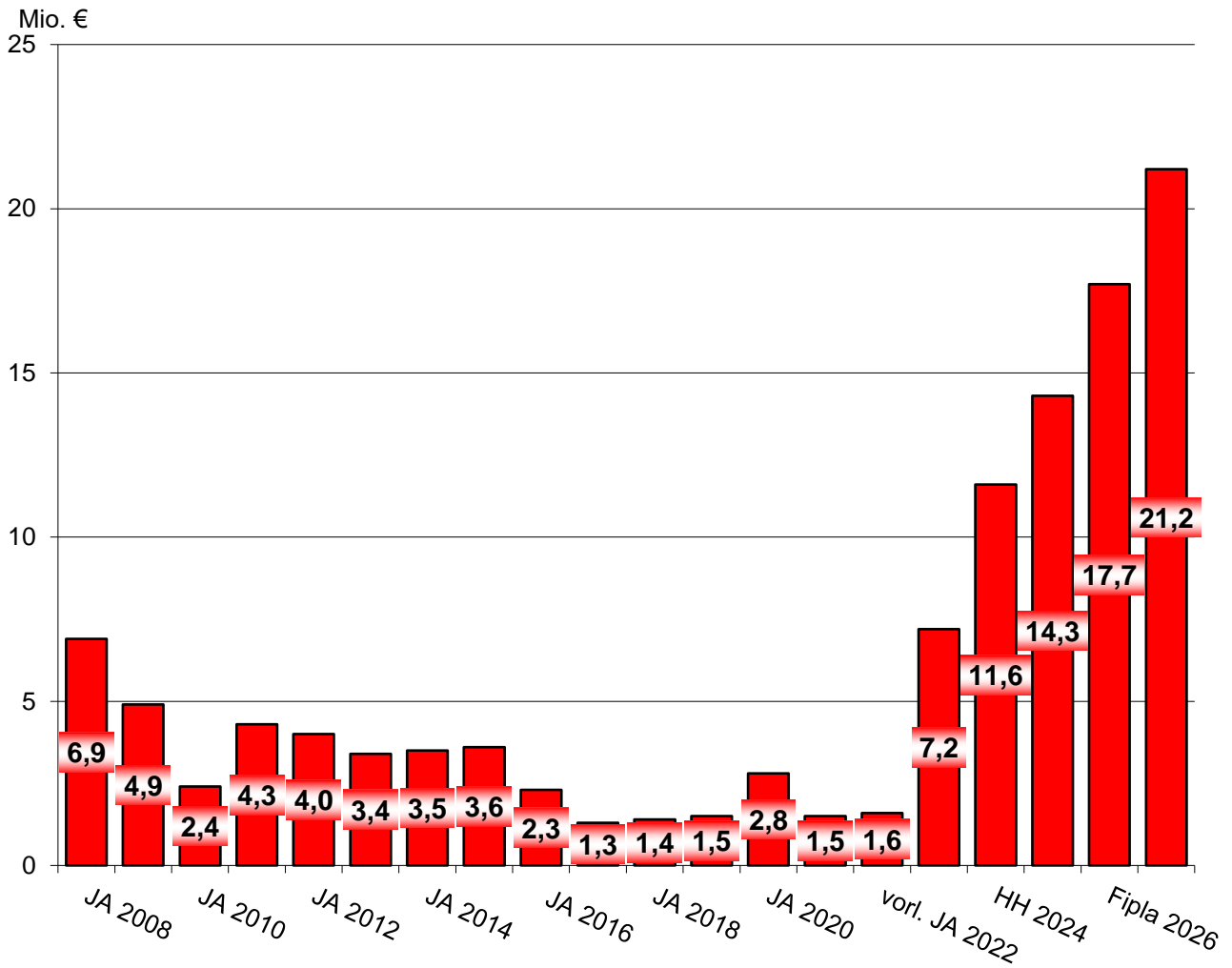
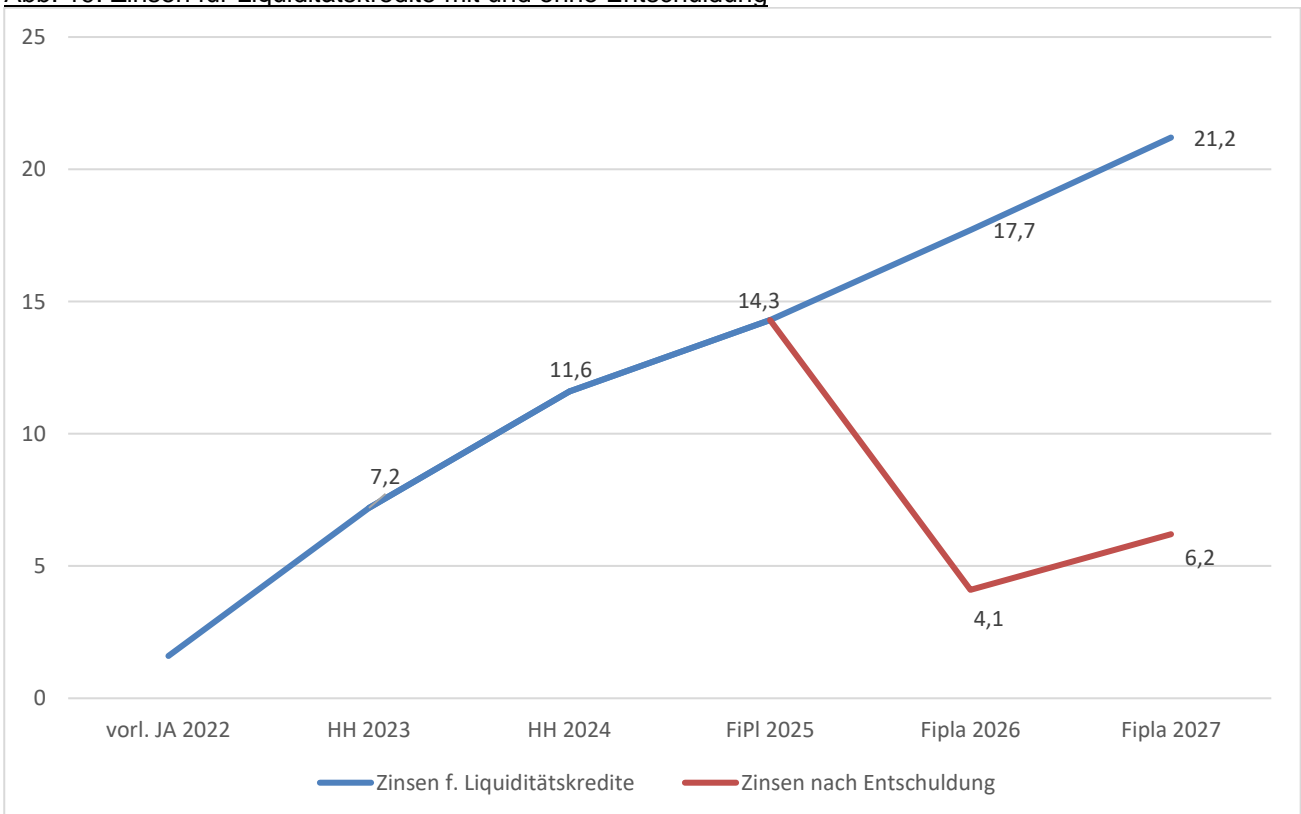


Abb. 19: Zinsen für Liquiditätskredite mit und ohne Entschuldung



So dramatisch die Situation ist, sie ließe sich nach wie vor recht leicht lösen – und zwar, ohne dass die Staatsverschuldung steigt. Selbst die Belastung des gesamten staatlichen Haushalts mit Zinsen würde sich dank der besseren Refinanzierungskonditionen von Bund und Land tendenziell leicht verbessern (auch wenn man es vor ein paar Jahre für „Null“ hätte haben können).

Seit letzter Woche liegt der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsrechts dem Landtag vor. Dieser sieht über die bisher bekannten Regelungen veränderte vor. Insbesondere müssen Liquiditätskredite, die nach dem 31.12.2025 aufgenommen werden, spätestens 36 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen werden, vollständig getilgt werden (also z.B. Aufnahme 31.12.25 für HH-Jahr 2025, Tilgung bis 31.12.2028). Außerdem ist ein Zukunftskonzept zu erstellen, das den Nachweis des Abbaus der Überschuldung darstellt. Die KomHVO liegt weiter nicht vor. Die Prüfung und Umsetzung der Neuregelungen kann dazu führen, dass der geplante Verabschiedungstermin nicht gehalten werden kann. Echte Hilfe ist das Gesetz jedenfalls für Witten nicht!

Lassen Sie uns (trotzdem) in jeder Hinsicht daran arbeiten, ein genehmigungsfähiges HSK zu verabschieden.

Matthias Kleinschmidt
(Stadtkämmerer)